

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## WIENEU - Fassadenreinigung GmbH

(Stand: 20. April 2024)



### 1. Geltungsbereich

- Diese AGB finden Anwendung auf sämtliche Verträge zur Durchführung von Fassadenreinigungen, die zwischen der WIENEU - Fassadenreinigung GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „AN“) und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „AG“) geschlossen werden.
- Abweichende Bedingungen des AG werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der AN diese ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

### 2. Vertragsart

- Die Fassadenreinigung erfolgt auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Ein Erfolg im Sinne eines Werkvertrages ist nicht geschuldet.

### 3. Leistungsbeschreibung

- Die konkret vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Vertrags.
- Reinigungsumfang und Flächenmaß richten sich nach der individuellen Vereinbarung.
- Ein einheitliches oder technisch makelloses Fassadenbild ist nicht Bestandteil der Leistung.
- Die genannten Ausführungstermine sind grundsätzlich unverbindlich.
- Der AN kann wetter- oder betriebsbedingt Alternativtermine vorschlagen und informiert den AG darüber rechtzeitig.

### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der AG stellt kostenfrei Leitungswasser und Strom zur Verfügung (kein Brunnenwasser).
- Bestehende Undichtigkeiten an der Gebäudehülle sind dem AN vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. Für nicht erkennbare Leckagen an Fenstern, Türen oder Öffnungen übernimmt der AN keine Haftung.
- Fenster, Türen und andere Fassadenöffnungen müssen durch den AG verschlossen sein.
- Der AG sorgt für freie Zugänglichkeit rund um das Gebäude (mind. 2 m Umkreis), einschließlich der Zufahrtswege.
- Ein Ansprechpartner des AG ist während der Ausführung vor Ort bereitzustellen.
- Der AN übernimmt keine Haftung für Verschmutzungen an Glasflächen, wenn diese nicht zeitnah durch den AG gereinigt werden.

### 5. Abnahme und Ausführungsbestätigung

- Nach Abschluss der Arbeiten ist der AG verpflichtet, die ordnungsgemäße Durchführung schriftlich zu bestätigen. Erfolgt trotz Aufforderung keine Unterschrift, gilt die Leistung nach angemessener Frist als mangelfrei abgenommen.

### 6. Haftungsregelung

- Der AN weist vor Beginn der Arbeiten auf sichtbare Schäden oder Erschwernisse hin.
- Sind diese vorhanden und übernimmt der AG die daraus resultierenden Risiken nicht,

kann der AN die Leistung verweigern.

- Schäden durch mangelnde Mitwirkung oder fehlerhafte Angaben des AG unterliegen der Haftung des AG.
- Schäden an Wegen, Pflanzen oder Untergründen durch Maschinen oder Fahrzeuge sind nicht vom AN zu ersetzen, sofern diese durch übliche Nutzung entstehen.
- Der AN haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Personenschäden oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten besteht Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 7. Zahlungsbedingungen

- Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung fällig.
- Nach Ablauf von 30 Tagen tritt Verzug automatisch ein, auch ohne Mahnung.
- Skonto wird nicht gewährt.

### 8. Gewährleistung und Mängelanzeige

- Offensichtliche Mängel sind binnen 14 Tagen nach Ausführung schriftlich anzuzeigen.
- Für Ansprüche wegen Schlechterfüllung oder Schadensersatz beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr.
- Verzögerungen durch höhere Gewalt verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung.

### 9. Garantie auf Fassadenschutz

- Wird die Fassade mit dem Produkt Hermes Fassadenschutz HFS behandelt, gilt eine 5-jährige Garantie auf Algenfreiheit.
- Garantiarbeiten werden ab einer zusammenhängenden Befallsfläche von mindestens 5 m<sup>2</sup> durchgeführt.
- Kleinere Befallsflächen können durch ein kostenlos zur Verfügung gestelltes Wartungsmittel (inkl. Drucksprüher) vom AG selbst behandelt werden. Das Mittel sorgt innerhalb weniger Wochen für eine selbsttätige Zersetzung der Algen und schützt präventiv.

### 10. Ausführungsqualität

- Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik und basieren auf der Reinigung einer im Vorfeld angelegten Probefläche.
- Gefällt dem AG diese Fläche nicht, kann er vor Beginn der Gesamtarbeiten vom Vertrag zurücktreten.

### 11. Schlussbestimmungen

- Vertragsänderungen und Aufforderungen zur Nacherfüllung bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 13. Gerichtsstand

- Ist der AG kein Verbraucher, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.